

Allgemeine Geschäftsbedingungen der PC POWER Hard- und Software Vertrieb GmbH

1. Geltungsbereich

Die Lieferungen und Leistungen der PC POWER GmbH erfolgen ausschließlich zu den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Auf die den Vertragsprodukten evtl. beiliegenden Geschäftsbedingungen der Hersteller wird ergänzend Bezug genommen. Anderslautende Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur wirksam, wenn sie von PC POWER GmbH schriftlich bestätigt wurden. Das gleiche gilt für Änderungen und Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Mündliche Zusagen bedürfen der schriftlichen Bestätigung von PC POWER GmbH.

2. Lieferungen und Leistungen

- 2.1 Die Angebote der PC POWER GmbH sind freibleibend und unverbindlich, ein Vertrag kommt erst mit der schriftlichen Auftragsbestätigung oder mit Beginn der Ausführung des Auftrages durch PC POWER GmbH zustande.
- 2.2 PC POWER GmbH ist berechtigt, abweichend von der Bestellung des Kunden geänderte und angepaßte Vertragsprodukte zu liefern, soweit deren Funktionstauglichkeit gegenüber den bestellten Produkten nicht geringer ist.
- 2.3 Das Recht zu Teillieferungen bleibt PC POWER GmbH ausdrücklich vorbehalten.
- 2.4 Vereinbarte Liefertermine gelten als eingehalten, wenn das Vertragsprodukt zum vereinbarten Liefertermin dem Frachtführer übergeben wurde. Verzögert sich die Versendung aus Gründen, die nicht von PC POWER GmbH zu vertreten sind, so können die Vertragsprodukte auf Kosten und Gefahr des Kunden eingelagert werden.
- 2.5 Der Liefertermin wird nach dem voraussichtlichen Leistungsvermögen von PC POWER GmbH vorbehaltlich unvorhergesehener Umstände und Hindernisse vereinbart, unabhängig davon, ob diese bei PC POWER GmbH oder beim Hersteller eintreten, wie z.B. höhere Gewalt, staatliche Maßnahmen, Nichterteilung behördlicher Genehmigungen, Arbeitskämpfe jeder Art, Sabotage, Rohstoffmangel, unverschuldete verspätete Materialanlieferungen. Lieferverlängerungen des Herstellers hat PC POWER GmbH nicht zu vertreten. Derartige Ereignisse verlängern den Liefertermin entsprechend.
Sollte PC POWER GmbH mit einer Lieferung mehr als 6 Wochen in Verzug geraten, kann der Kunde nach einer schriftlich gesetzten angemessenen Nachfrist unter Ausschluß weiterer Ansprüche vom Vertrag zurücktreten. Soweit die Lieferverzögerungen länger als 6 Wochen dauern, ist PC POWER GmbH zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

3. Stornierung und Verschiebung der Liefertermine

- 3.1 Falls der Kunde von PC POWER GmbH bestätigte Bestellungen ganz oder teilweise storniert, kann PC POWER GmbH ohne gesonderten Nachweis Schadensersatz in Höhe des Auftrags geltend machen, wenn die Artikel auf Kundenwunsch bestellt werden, ansonsten 35% des Auftragswertes für entgangenen Gewinn und Bearbeitungskosten.
Bei Verschiebungen von Lieferterminen sind alle damit verbundenen Kosten, auch Bearbeitungsgebühren, zu erstatten,
- 3.2 Die Vereinbarung über Verschiebung von Lieferterminen bedarf der Schriftform. Bei Verzug der Annahme hat PC POWER GmbH zusätzlich zu dem Zahlungsanspruch das Recht, wahlweise einen neuen Liefertermin zu bestimmen oder vom Vertrag zurückzutreten. Bestellungen können nach Versand nicht mehr storniert werden.

4. Abnahme und Gefahrübergang

- 4.1 Der Kunde hat die Ware unmittelbar nach Erhalt auf Vollständigkeit

und Beschädigung zu überprüfen, Unterbleibt eine Rüge innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erhalt der Lieferung, gilt die Abnahme als erfolgt.

- 4.2 Unwesentliche Mängel, die die Funktionsfähigkeit des Liefergegenstandes nicht beeinträchtigen, berechtigen den Kunden nicht zu einer Verweigerung der Annahme.
- 4.3 Die Gefahr geht mit Übergabe des Vertragsproduktes an den Frachtführer, dessen Beauftragte oder andere Personen die von PC POWER GmbH benannt sind, spätestens jedoch mit unmittelbarer Übergabe an den Kunden oder dessen Beauftragte auf den Kunden über. Soweit sich der Versand ohne Verschulden von PC POWER GmbH verzögert oder unmöglich wird, geht die Gefahr mit Meldung der Versandbereitschaft auf den Kunden über.

5. Preise und Zahlungsbedingungen

- 5.1 Die sich aus der jeweilig gültigen Produkt- und Preisliste ergebenden Preise verstehen sich ab Auslieferungslager Walsrode. Mehrwertsteuer und andere gesetzlichen Abgaben im Lieferland sowie Verpackung, Transportkosten und Transportversicherungen werden dem Kunden zusätzlich berechnet.
- 5.2 Soweit nicht anders vereinbart ist, sind unsere Rechnungen per Nachnahme oder Vorkasse ohne jeden Abzug fällig. Die Rechnungstellung erfolgt mit Lieferung. Bei Überschreitung der Zahlungstermine steht PC POWER GmbH ohne weitere Mahnung ein Anspruch auf Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu. Das Recht zur Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Verzugsschadens bleibt unberührt.
- 5.3 PC POWER GmbH ist berechtigt, trotz anderslautender Bestimmungen des Kunden Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so ist PC POWER GmbH berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen.
- 5.4 Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Abzüge - gleich welcher Art -, die nicht ausdrücklich vereinbart sind, sind ausgeschlossen.
- 5.5 Soweit Umstände oder Auskünfte eine schlechte wirtschaftliche Situation des Kunden erkennen lassen, kann PC POWER GmbH jederzeit wahlweise Lieferung Zug um Zug gegen Barzahlung, Vorleistung oder Sicherheitsleistung verlangen.

6. Eigentumsvorbehalt

- 6.1 Das Vertragsprodukt bleibt Eigentum von PC POWER GmbH bis zur Erfüllung aller, auch zukünftiger Forderungen aus diesem Vertrag und darüber hinaus aus der gesamten Geschäftsbeziehung zum Kunden.
- 6.2 Der Kunde ist zur Weitergabe der Vorbehaltsware in ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr unter Eigentumsvorbehalt berechtigt, nicht aber zur Verpfändung oder Sicherheitsübereignung in irgendeiner Form. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware hat der Kunde auf das Eigentum der PC POWER GmbH hinzuweisen und PC POWER GmbH unverzüglich zu unterrichten. Bei Weiterveräußerung an Dritte ist der Kunde dafür verantwortlich, daß der Dritte die Rechte von PC POWER GmbH berücksichtigt.
- 6.3 Bei Verbindung oder Vermischung der Vorbehaltsware mit PC POWER GmbH nicht gehörenden Waren erwirbt PC POWER GmbH Miteigentum anteilig im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zur übrigen Ware. Be- und Verarbeitung der Vorbehaltsware erfolgen für PC POWER GmbH als Hersteller i. S. d. § 950 BGB, ohne PC POWER GmbH zu verpflichten. An der verarbeiteten Ware entsteht Miteigentum von PC POWER GmbH im Sinne der vorstehenden Bestimmungen.
- 6.4 Bei Zahlungsverzug, auch aus anderen und zukünftigen Lieferungen oder Leistungen von PC POWER GmbH an Kunden, oder bei Vermögensverfall des Kunden darf PC POWER GmbH zur Geltendmachung des

- Eigentumsvorbehalts an der Vorbehaltsware die Geschäftsräume des Kunden betreten und die Vorbehaltsware an sich nehmen.
- 6.5 Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes oder die Pfändung des Liefergegenstandes durch PC POWER GmbH gelten nicht als Vertragsrücktritt.
 - 6.6 Der Kunde tritt seine Forderung aus der Weitergabe der Vorbehaltsware im jeweiligen Rechnungswert der Vorbehaltsware bereits zum Zeitpunkt der Bestellung im voraus an PC POWER GmbH ob. PC POWER GmbH ist im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsganges einziehungsberechtigt und -verpflichtet. Auf Verlangen von PC POWER GmbH wird der Kunde die abgetretenen Forderungen benennen. PC POWER GmbH darf zur Sicherung seiner Zahlungsansprüche jederzeit die Abtretung offenlegen.
 - 6.7 Übersteigt der Wert der Sicherheiten die Zahlungsansprüche von PC POWER GmbH um mehr als 20%, gibt PC POWER GmbH auf Verlangen des Kunden den übersteigenden Teil der Sicherheiten frei.
 - 6.8 Für Test- und Vorführzwecke gelieferte Gegenstände bleiben im Eigentum von PC POWER GmbH. Sie dürfen vom Kunden nur aufgrund gesonderter Vereinbarungen mit PC POWER GmbH benutzt werden.

7. Gewerbliche Schutzrechte und Urheberrechte Dritter

- 7.1 PC POWER GmbH übernimmt keine Haftung dafür, daß die Vertragsprodukte keine gewerblichen Schutzrechte oder Urheberrechte Dritter verletzen. Der Kunde hat PC POWER GmbH von allen gegen ihn aus diesem Grund erhobenen Ansprüche unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
- 7.2 Mit der Lieferung von Softwareprodukten erwirbt der Kunde lediglich ein Nutzungsrecht, das er wiederum auf Dritte weiter übertragen kann. Das Eigentum an Softwareprodukten verbleibt beim Hersteller. 'Nutzung' im Sinne dieser Vorschrift ist jedes ganze oder teilweise Kopieren (Einspeichern) des maschinenlesbaren Programminhaltes in einem einzelnen Computersystem (eine Installation) des Kunden. für die Nutzung des Softwareproduktes auf einem weiteren (Computersystem ist der Abschluß eines gesonderten Vertrages erforderlich. Das dem Kunden eingeräumte Nutzungsrecht beschränkt sich drauf, den maschinenlesbaren Programminhalt nur soweit zu vervielfältigen, wie dies für die vertragsgemäße Nutzung erforderlich ist. Die Anfertigung von Kopien ist nur zu Datensicherungszwecken gestattet. Diese Kopien dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Dritte im Sinne dieser Vorschrift sind auch Zweigniederlassungen oder Tochtergesellschaften des Kunden. Der Kunde ist verpflichtet, die Nutzungsrechte an den Softwareprodukten an Dritte nur unter den in dieser Ziffer genannten Beschränkungen zu übertragen.
- 7.3 Die in Ziffer 7.2 genannten Bedingungen gelten auch für die im jeweiligen Softwareproduktgehörige Dokumentation bzw. sonstige Unterlagen.

8. Gewährleistung

- 8.1 Die Herstellung des Vertragsproduktes erfolgt mit der gebotenen Sorgfalt. Die Parteien sind sich jedoch darüber bewußt, daß es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Fehler der Software unter allen Anwendungsbedingungen auszuschließen.
- 8.2 Die Produktinformationen der Vertragsprodukte sind in der Regel allgemein zutreffend beschrieben und in diesem Rahmen grundsätzlich einsatzfähig. PC POWER GmbH haftet nicht für den Inhalt der Produktinformationen, insbesondere nicht für Druck- oder Übersetzungsfehler. Die technischen Daten und Beschreibungen in der Produktinformation allein stellen keine Zusicherung bestimmter Eigenschaften dar. Eine Zusicherung von Eigenschaften im Rechtssinne ist nur dann gegeben, wenn die jeweiligen Angaben von PC POWER GmbH schriftlich bestätigt wurden.
- 8.3 Gewährleistungsansprüche gegen PC POWER GmbH sind nicht übertragbar

und Verjähren in 6 Monaten ab Lieferung. PC POWER GmbH gibt die Garantie- und Gewährleistungszusagen der Hersteller in vollem Umfang an den Kunden weiter, ohne dafür selbst einzustehen.

- 8.4 Im Gewährleistungsfall erfolgt nach Wahl von PC POWER GmbH Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Falls PC POWER GmbH Mängel innerhalb einer angemessenen schriftlich gesetzten Nachfrist nicht beseitigt, ist der Kunde berechtigt, entweder die Rückgängigmachung des Vertrages oder eine angemessene Minderung des Kaufpreises zu verlangen.
- 8.5 Im Falle der Nachbesserung übernimmt PC POWER GmbH die Arbeitskosten. Alle sonstigen Kosten der Nachbesserung sowie die mit einer Ersatzlieferung verbundenen Nebenkosten, insbesondere die Transportkosten für das Ersatzstück, trägt der Kunde, soweit diese sonstigen Kosten zum Auftragswert nicht außer Verhältnis stehen.
- 8.6 Die Gewährleistung entfällt, wenn das Vertragsprodukt durch den Kunden oder Dritte unsachgemäß installiert bzw. selbständig gewartet, repariert, benutzt, verändert oder Umgebungsbedingungen ausgesetzt wird, die nicht den Installationsanforderungen entsprechen; es sei denn, der Kunde weist nach, daß diese Umstände nicht ursächlich für den gerügten Mangel sind. Die Gewährleistung entfällt ferner, wenn ohne schriftliche Zustimmung von PC POWER GmbH technische Originalkennzeichen geändert oder beseitigt werden.
- 8.7 Ergibt die Überprüfung einer Mängelanzeige, daß ein Gewährleistungsfall nicht vorliegt, werden die Kosten der Überprüfung und Reparatur zu den jeweils gültigen Servicepreisen der PC POWER GmbH berechnet.

9. Haftung

- 9.1 Die Haftung der PC POWER GmbH ist auf solche Schäden beschränkt, mit deren Eintritt bei Vertragsabschluß nach den damals bekannten Umständen vernünftigerweise zu rechnen war. PC POWER GmbH haftet nicht für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden oder entgangenen Gewinn.
- 9.2 Die Haftung der PC POWER GmbH für Vorsätzliches und grob fahrlässiges Verhalten, zugesicherte Eigenschaften sowie nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleibt von den vorgenannten Haftungsbeschränkungen unberührt. Die persönliche Haftung von PC POWER GmbH-Mitarbeitern, die als Erfüllungsgehilfen der PC POWER GmbH tätig geworden sind, ist ausgeschlossen.
Sämtliche Schadensersatzansprüche gegen PC POWER GmbH verjähren mit Ablauf von 6 Monaten seit Lieferung bzw. Erbringung der Serviceleistungen, soweit gesetzlich nicht etwas anderes zwingend geregelt ist.

10. Export- und Importgenehmigungen

- 10.1 Von PC POWER GmbH gelieferte Produkte und technisches Know-how sind zur Benutzung und zum Verbleib in dem mit dem Kunden vereinbarten Lieferland bestimmt. Die Wiederausfuhr von Vertragsprodukten – einzeln oder in systemintegrierter Form – ist für den Kunden genehmigungspflichtig und unterliegt grundsätzlich den Außenwirtschaftsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland bzw. den anderen des mit dem Kunden vereinbarten Lieferlandes. Der Kunde muß sich über diese Vorschriften selbständig informieren. Unabhängig davon, ob der Kunde den endgültigen Bestimmungsort der gelieferten Vertragsprodukte angibt, obliegt es dem Kunden in eigener Verantwortung, die ggf. notwendige Genehmigung der jeweils zuständigen Außenwirtschaftsbehörden einzuholen, bevor er solche Produkte exportiert.
- 10.2 Jede Weiterlieferung von Vertragsprodukten durch Kunden an Dritte, mit und ohne Kenntnis der PC POWER GmbH, bedarf gleichzeitig der Übertragung der Exportgenehmigungsbedingungen. Der Kunde haftet für die ordnungsgemäße Beachtung dieser Bedingungen gegenüber PC POWER GmbH.

11. Allgemeine Bestimmungen

- 11.1 Erfüllungsort für die Lieferung der Vertragsprodukte und Gerichts-

- stand Für alle Rechtsstreitigkeiten ist Walsrode.
- 11.2 Auf diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden die in der Bundesrepublik Deutschland geltenden gesetzlichen Bestimmungen Anwendung. Das Einheitliche Kaufgesetz (EKG), das Einheitliche Vertragsabschlußgesetz (EAG) und das UN-Abkommen zum internationalen Warenkauf sind ausgeschlossen.
- 11.3 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden oder dieser Vertragstext eine Regelungslücke enthalten, so werden die Vertragsparteien unwirksame oder unvollständige Bestimmungen durch angemessene Regelungen ersetzen oder ergänzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der gewollten Regelung weitestgehend entsprechen. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen bleibt davon unberührt.